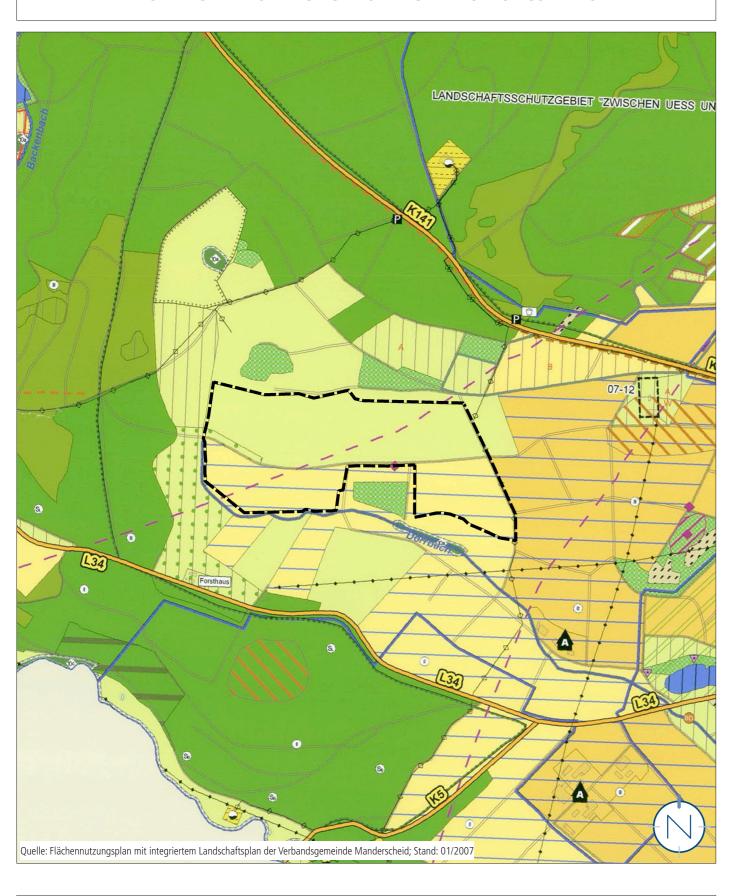
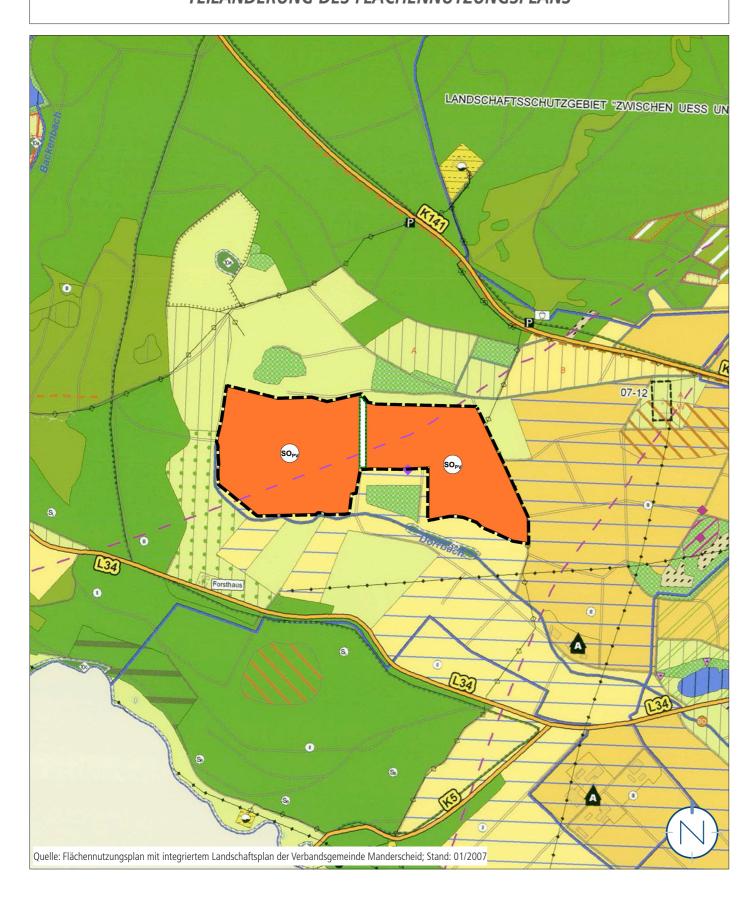
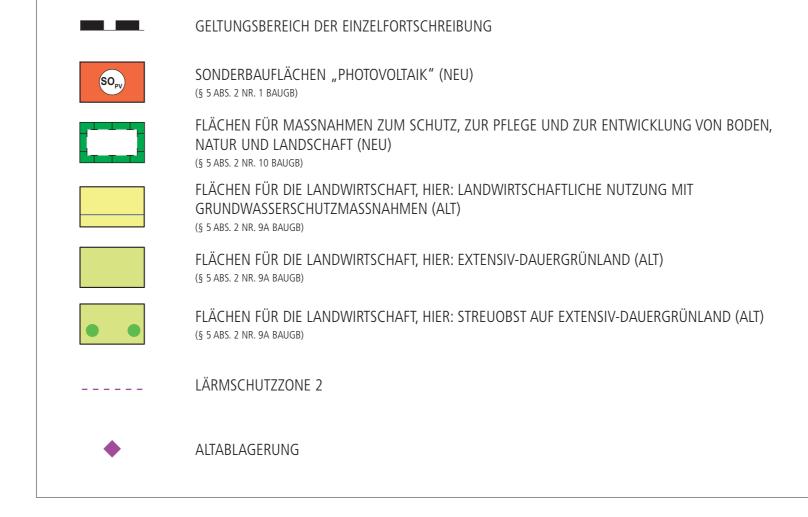
BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERLÄUTERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am ___.__. tung des Verfahrens zur Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). • Der Beschluss, die Einzelfortschreibung durchzuführen,
- wurde am ___.__ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). • Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung
- in der Zeit vom ___.___ bis einschließlich ___.__. frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB). • Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange so-
- wie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ___.__ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum . . zur Stellungnahme
- Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Internet beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Der Entwurf der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom ___.__ bis einschließlich ___.__ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
- Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ____ zur Stellungnahme ein-
- Während der Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Verbandsgemeinderat am ___.__. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

Der Verbandsgemeinderat hat am die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Wittlich, den
Der Verbandsbürgermeister

- Die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich genehmigt.

Az.:		
Wittlich, den	_	

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

• Die Erteilung der Genehmigung der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom ___.__ ist am ___.__ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung. Mit der Bekanntmachung ist die Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam.

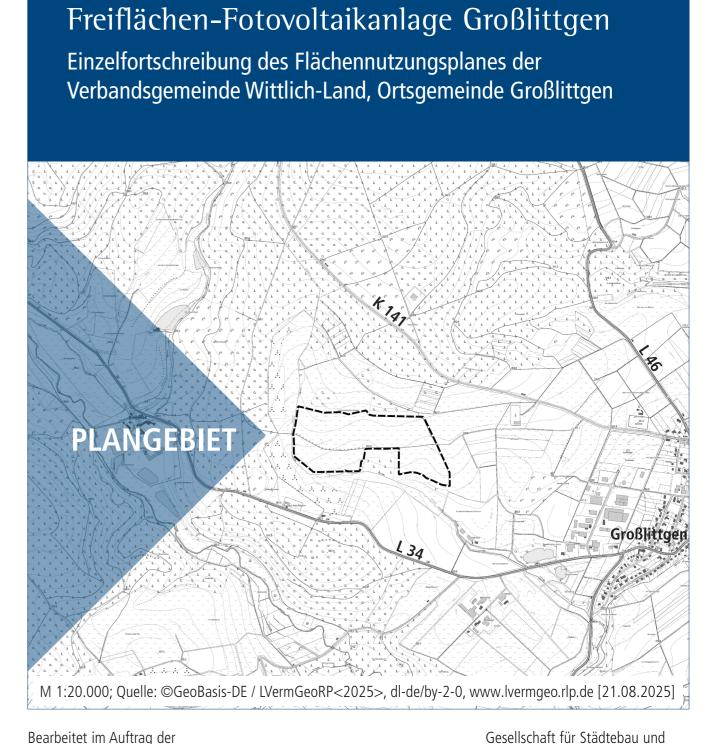
Wittlich, den	
Der Verhandshürgermeister	

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnun-

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBI. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).



Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Wittlich-Land Kurfürstenstraße 1 54516 Wittlich

Stand der Planung: 22.08.2025 **VORENTWURF**

Maßstab 1:10.000 im Original Verkleinerung ohne Maßstab



Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen

Kommunikation mbH

Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70

email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Hugo Kern Dipl.-Ing. Sarah End



0 100